

Übersicht – Richtlinien und Verordnungen in Bezug auf Kunststoffgemische

Die SAX Polymers Industrie GmbH ist in ständigem Kontakt mit Vorlieferanten und fordert die benötigten Informationen ein, um den aktuellen Regularien und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden. Um die Informationsweitergabe in der Lieferkette und somit für unsere Kunden zu gewährleisten, ist es eine Voraussetzung, dass die folgenden Vorgaben für die von uns bezogenen Substanzen und Gemische von all unseren Lieferanten bei Anfragen erfüllt werden.

REACH

- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC):**

Es werden laufend neue Substanzen durch die ECHA beurteilt und als SVHC Stoff identifiziert, welche zumeist zweimal jährlich in der [Kandidatenliste](#) veröffentlicht werden. SVHC Stoffe können unter anderem karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch sein, als auch persistente, bioakkumulative und toxische Eigenschaften aufweisen. Besonders besorgniserregende Stoffe dürfen in einem Produkt zu nicht mehr als 0,1 Gew. % vorliegen, um die Anforderungen der Verordnung zu erfüllen.

- **REACH Annex XIV:**

Beinhaltet Stoffe, die aus der Kandidatenliste ausgewählt und anschließend in den Anhang XIV aufgenommen werden. In diesem Anhang der Verordnung werden Stoffe gelistet, für welche eine Zulassungspflicht besteht, was bedeutet, dass diese nur mit einer Genehmigung in Verkehr gebracht werden dürfen.

[Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - ECHA](#)

- **REACH Annex XVII:**

Zusätzlich zu SVHC-Stoffen und Anhang XIV werden unter REACH Anhang XVII Beschränkungen für diverse Substanzen und deren Anwendungen verhängt.

[Liste der Beschränkungen - ECHA \(europa.eu\)](#)

RoHS/ELV, POP

Sind weitere grundlegende EU-Richtlinien zum Verbot gefährlicher und persistenter Stoffe. Die Produkte unserer Lieferanten müssen auch mit diesen Verordnungen konform sein.

- **RoHS:**

[Directive - 2011/65 - EN - rohs 2 - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

- **ELV:**

[EUR-Lex - 02000L0053-20230330 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

- **POP-Verordnung 2019/1021:**

[EUR-Lex - 02019R1021-20241017 - EN - EUR-Lex](#)

[Liste der Stoffe, die der POP-Verordnung unterliegen - ECHA \(europa.eu\)](#)

PFAS

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen sind die sogenannten Ewigkeitschemikalien. Sie sind sowohl gesundheitsgefährdend als auch extrem langlebig und daher in der Umwelt nicht oder nur sehr langsam abbaubar.

Zu den PFAS zählen enorme Mengen an Einzelstoffen, für welche zukünftige Verbote anstehen sollen. Somit wird auch zu diesem Thema von unseren Lieferanten ein Status für die an uns gelieferten Produkte verlangt.

Aktueller Stand zu PFAS Regulierungen: [Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen \(PFAS\) - ECHA \(europa.eu\)](#)

Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft

Die SAX Polymers Industrie GmbH ist insbesondere auf Themen wie Nachhaltigkeit und die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Um diese Anstrengungen weiterhin erfüllen zu können werden auch in diesem Bereich diverse Bestätigungen unserer Lieferanten für bezogene Rezyklate gefordert. Zu diesen zählen Nachweise über die Herkunft des Materials (Post Consumer als auch Post Industrial Abfälle), der Anteil des recycelten Materials, als auch die benötigten Informationen für den Product Carbon Footprint (PCF) eines Produktes.

Lebensmittelkontakt

Wenn Lebensmittelkontakt-Materialien hergestellt werden, muss sichergestellt werden, dass diese den geltenden Vorschriften dafür entsprechen. Bestätigungen zur Verordnung EU10/2011 inklusive deren letzten Änderungen, als auch Bestätigungen bezüglich FDA (Food and Drug Administration) müssen für Lebensmittelkontakt Produkte erfüllt und übermittelt werden.

EU10/2011:

[EUR-Lex - 02011R0010-20230831 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

FDA:

[U.S. Food and Drug Administration \(fda.gov\)](#)

Weitere auf Anfrage auszustellende Dokumente

- IMDS Einträge, sowie Stellungnahmen zu Konfliktmineralien ([CMRT](#)) und den erweiterten Mineralien ([EMRT](#)) müssen auf Anfrage erstellt werden. Mit der Veröffentlichung von EMRT 2.0 im April 2025, werden die bisherigen EMRT Mineralien Kobalt und Mica, um Kupfer, Grafit, Lithium und Nickel erweitert.
- Weitere Richtlinien und Stellungnahmen, die für SAX Polymers von Relevanz sein können, sind California Proposition 65, Richtlinie 94/62/EG, als auch Stellungnahmen zur Abwesenheit spezifischer einzelner Substanzen.

Kontakt

Für Ihre Fragen zu Richtlinien und Verordnungen in Bezug auf Kunststoffe stehen wir unter regulations@saxpolymers.com für Sie zur Verfügung.